

Informationen zum Vereinspraktikum

Wer muss ein Vereinspraktikum machen?

- Sportstudierende absolvieren an Stelle eines Betriebs- und Sozialpraktikums ein Sportvereinspraktikum (Pflichtbestandteil der Studien- und Prüfungsordnung).
- Das Sportvereinspraktikum müssen alle Lehramtsstudierende GHR, Gymnasium und alle 2-Fächer-Bachelor-Studierende mit dem Ziel Lehramt machen.
- Studierende im Studiengang Bildung, Erziehung, Unterricht (Grundbildung) sind ebenfalls aufgefordert ein Vereinspraktikum durchzuführen.

Kein Vereinspraktikum muss machen:

- Bachelorstudierende im Studiengang berufliche Bildung.
- Bachelorstudierende mit fachwissenschaftlicher Orientierung, wobei für diesen Studiengang ein Vereinspraktikum empfohlen wird, um später Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

Wer kann seine bisherige Tätigkeit als Vereinspraktikum anerkennen lassen?

- Wer eine gültige Übungsleiter- bzw. Trainerlizenz hat!!!
- Wer mindestens zwei Jahre in einem Sportverein aktiv als Übungsleiter tätig war und sich dieses von einem Verantwortlichen im Verein bescheinigen lassen kann!!!
- Wer einen Bericht (ca. 12 Seiten) zu seiner Tätigkeit im Verein abliefert. Der Bericht enthält eine Darstellung des Vereins, eine Übersicht zu den Schwerpunkten der Tätigkeit im Verein mit Besonderheiten und ein Fazit für die Berufsperspektive.
- Für die Anrechnung der Tätigkeit existiert ein gesondertes Formular (im Sportsekretariat oder zum download unter Sport und Gesellschaft/Service erhältlich), dass bei Prof. Dr. Ahmet Derecik mit den beigefügten Unterlagen (Lizenz, Bescheinigung des Vereins und dem Bericht) als Komplettpaket abzugeben ist.
- Die Tätigkeit in einem Fitnessstudio, Gesundheits- oder Jugendzentrum kann nicht anerkannt werden, weil die Tätigkeit in einem Sportverein ausgeübt werden muss.

Wo kann ein Vereinspraktikum gemacht werden?

- In allen Sportvereinen in Deutschland.
- Die Vereine sollten (muss aber nicht!) mehrspartig mit unterschiedlichen ziel- und altersgruppenbezogenen Angeboten sein. Außerdem muss eine der drei folgenden Bedingungen erfüllt sein:
 - hauptberufliche Verwaltung oder
 - Einsatz einer hauptberuflichen Sportlehrkraft oder
 - praktikumsbegleitende Betreuung durch einen verantwortlichen Funktionsträger des Vereins.
- Den Sportverein sollten Sie sich selbst aussuchen.

Wann soll das Vereinspraktikum gemacht werden?

- Möglichst am Ende des Wintersemesters.
- Spätestens bis zur Zwischenprüfung (4. Semester) oder bis zum Ende des BA-Studiums.

Wie wird das Vereinspraktikum durchgeführt?

Das Vereinspraktikum kann mit 160 Stunden

- im Block oder
- semesterbegleitend

durchgeführt werden.

Welche Formalia müssen erledigt werden?

Vor dem Praktikum:

- Das Anmeldeformular (im Sportsekretariat oder zum download unter Sport und Gesellschaft/Service erhältlich) sollte mit der Unterschrift des Vereinsverantwortlichen nach Möglichkeit vier Wochen vor Beginn des Praktikums in das Postfach von Prof. Dr. Ahmet Derecik gelegt werden.
- Der genaue Zeitraum, ebenso wie der tägliche Zeitplan und die Inhalte des Praktikums sind mit dem Vereinsverantwortlichen festzulegen.

Nach dem Praktikum:

- Bescheinigung (Formular) durch den Vereinsverantwortlichen ausfüllen lassen.
- Bericht (mit Email-Adresse auf dem Deckblatt!!!) bis spätestens 4 Wochen nach Ende des Praktikums anfertigen und mit dem Formular „Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Vereinspraktikum“ (neben den Postfächern des Instituts oder zum download unter Sport und Gesellschaft/Service erhältlich) sowie den Bescheinigungen als Komplettpaket in das Fach von Prof. Dr. Ahmet Derecik legen.
- Nach Durchsicht des Berichts bekommen Sie eine Email mit der Bitte Ihre Bescheinigung abzuholen und beim Prüfungsamt einzureichen.

Wie sollte der Bericht aussehen?

- Der Bericht umfasst ca. 20 Seiten.
- Im ersten Abschnitt erfolgt die Beschreibung der eigenen Erwartungen an das Vereinspraktikum.
- Im zweiten Abschnitt wird der Verein dargestellt.
- Im dritten Kapitel werden Tagesberichte in Form von einer Beschreibung der alltäglichen und wiederkehrenden Aufgaben sowie zwei exemplarische Tagesprotokolle erstellt. Wenn es Besonderheiten gab (Teilnahme an Turnieren, Freizeiten, Sonderaktionen), sollten diese dargestellt werden.
- Im vierten Abschnitt werden exemplarisch zwei übernommene Übungseinheiten vorgestellt und mit einem didaktisch-methodischen Kommentar versehen.
- Im fünften Abschnitt wird eine Reflektion des Vereinspraktikums mit Konsequenzen für das Sportstudium und die weitere berufliche Perspektive vorgenommen.
- Abschließend werden die verwendete Literatur und Dokumente (Bilder, Programme, Zeitungsartikel) im Anhang beigefügt.